

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 060-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg landseitig" im Stadtteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für die im Planauszug lt. Anlage 1 dargestellten Bereiche wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ im Stadtteil Bitterfeld aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für die Teilfläche 1 (Flurstück 448 und Teilfläche Flurstück 447) ein Mischgebiet (MI 3) mit Nutzung als Stellplatzfläche aus.

Die Teilfläche 2 (Flurstück 407) ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ebenfalls als Stellplatzfläche ausgewiesen. Grund dafür war die in diesem Bereich verlaufende Bahnstromleitung. In deren Freihaltezone war lediglich eine Nutzung als Stellplatzfläche zulässig. Die Bahnstromleitung einschließlich der Maststandorte wurde zwischenzeitlich rückgebaut.

Da bereits nahe der Einmündung in die Berliner Straße ein Parkplatz für Besucher angelegt wurde und zusätzliche öffentliche Stellplätze in der Straße "Am Leineufer" untergebracht sind, ist eine weitere Stellplatzanlage innerhalb des Baugebietes nicht notwendig.

Der Betreiber des Pflegeheims "Haus am Leinufer" beabsichtigt eine Erweiterung. Deshalb ist vorgesehen, die Mischgebietsausweisung auf der Teilfläche 1 über den Bereich der festgesetzten Stellplatzausweisung fortzuführen. Da das Pflegeheim aufgrund seines Nutzungskonzeptes einen hohen Flächenbedarf aufweist, soll die GRZ von 0,3 auf 0,45 erhöht werden. Als Ausgleich wird dafür auf dem größten Teil der Teilfläche 2 eine Parkanlage angelegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss vom 08.12.2004

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Übernahme der Finanzierung wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **060-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem B-Plan

Anlage 2 Übersichtsplan